

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

04.03.2024

KI in der Stadtverwaltung - Anfrage ohne Ausschuss, Aufbruch!, Ds.-Nr.: 24/0061

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aufgeführte Frage beantworte ich wie folgt:

1. Kommt bzw. inwieweit kommt KI in der Stadtverwaltung zur Verwendung?
2. Wird von den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern Chat GPT, Dall-E oder / und Midjourney, für amtliche Zwecke benutzt?

Antwort:

In der Stadtverwaltung kommt bislang kein KI-gestütztes Verfahren zur Anwendung.

3. Gibt es für die Nutzung von KI-basierten Anwendungen Compliance-Regelungen / eine Dienstanweisung bzw. welche Compliance-Regelungen / Dienstanweisungen gibt es dazu?

Antwort:

Es gibt bislang kein verwaltungsinternes Regelwerk für die Nutzung von KI-basierten Anwendungen. Es gibt aber Regelungen zur Einführung neuer Anwendungen, so dass in diesem Zuge neue Regelungen getroffen werden müssen, sobald eine erste solche Anwendung geplant wird. Gleichzeitig ist bei einer derartigen Änderung der Arbeitsweise die Beteiligung des Personalrates erforderlich.

Es ist aus mehreren Gründen ratsam, vor Inbetriebnahme KI-Gestützter Verfahren entsprechende Regelungen für deren Verwendung zu treffen, denn KI Systeme sind oft komplex und schwer nachvollziehbar. Es kann schwierig sein, die Entscheidungsgrundlagen von KI-Systemen zu verstehen. Dies erschwert die Transparenz und die Möglichkeit, Entscheidungen zu überprüfen oder zu erklären. Die Antworten von KI müssen auch nicht zwangsläufig richtig sein. Man muss verhindern, dass eine KI falsche Auskünfte gibt. Der Einsatz von KI erfordert den Zugriff auf sensible personenbezogene Daten. Es ist wichtig sicherzustellen, dass diese Daten angemessen geschützt sind und nicht missbraucht werden. Zudem können Sicherheitslücken in KI-Systemen zu Datenschutzverletzungen führen. Die Verwaltung muss gleichzeitig sicherstellen, dass KI-Systeme ethisch verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Dies umfasst die Berücksichtigung von Menschenrechten, Fairness und sozialer Ge-

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

rechtigkeit. Zusätzlich ist die Akzeptanz von KI-Systemen durch Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung entscheidend. Ein Mangel an Vertrauen kann die Effektivität der KI-Anwendungen beeinträchtigen. Dadurch ist ein regelmäßiges Monitoring der KI-Systeme erforderlich, um ihre Leistung und mögliche Risiken zu überwachen. Bei Bedarf sollten Anpassungen vorgenommen werden.

KI steht aber auch für Ihre Risiken in der Kritik, denn wenn KI-Systeme auf unzureichenden oder voreingenommenen Trainingsdaten basieren, können sie Vorurteile entwickeln und diskriminierende Entscheidungen treffen. Dies kann zu Ungerechtigkeiten bei der Bearbeitung von Anträgen oder der Bewertung von Leistungsansprüchen führen. Sie kann bei mangelnder Transparenz so programmiert werden, dass sie bestimmte Ergebnisse bevorzugt oder benachteiligt. Dies könnte dazu führen, dass Entscheidungen zugunsten bestimmter Interessengruppen oder politischer Ziele beeinflusst werden. KI kann auch dazu verwendet werden, um gefälschte Dokumente zu erstellen oder Identitäten zu stehlen. Dies könnte zu betrügerischen Aktivitäten führen. KI kann auch bei Cyberangriffen von böswilligen Akteuren genutzt werden, um Sicherheitslücken auszunutzen oder Schadsoftware zu verbreiten.

In einem Regelwerk müssten also die o. g. Punkte entsprechend und dem Einsatzzweck gerecht geregelt werden.

KI-basierte Verfahren bringen aber auch viele Chancen mit sich, um automatisierte Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen zukünftig unterstützen zu können. Sie können dazu beitragen Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten und Arbeitsbelastungen zu reduzieren, wenn diese Vorgänge z. B. schneller abgewickelt werden können. Kommunalverwaltungen können so die Qualität der Dienstleistungen erhöhen und ggf. die Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern optimieren. Die Verwaltung beobachtet hier den Markt und hofft auf sinnvolle Möglichkeiten. Hier sind insbesondere die kommunalen Rechenzentren und Fachverfahrenshersteller gefragt, entsprechende Systeme anzubieten. Es ist zu erwarten, dass auch diese Branche bald KI-unterstützte Verfahrenserweiterungen anbieten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister